



Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

14. Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 23.11.2022 424

Bekanntmachungen

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV);
Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen 425

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

14. Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 23.11.2022

Am **Mittwoch, 23.11.2022, um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, eine Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Haushaltswesen
Haushaltsberatung 2023 - Bereiche Regionalmanagement, Verkehr(Kreisstraßen), ÖPNV, Wirtschaftsförderung, Landschaftspflege und Entsorgungswirtschaft (Abfallbeseitigung)

2. ÖPNV/Regionalbusverkehr und Schülerbeförderung
365 € Ticket für Schüler/innen und Auszubildende; Verlängerung bis 31. Juli 2025

Ausgabe 49
Mittwoch 16.11.2022

3. ÖPNV/Regionalbusverkehr und Schülerbeförderung
Tarifstrukturreform - Verlängerung der Allgemeinverfügung bis 31.12.23
4. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
5. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Herbig

Bekanntmachungen

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV); Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen

Das Landratsamt Erding erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die im Amtsblatt des Landkreises Erding, Ausgabe 20 vom 18.05.2022 veröffentlichte Allgemeinverfügung wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
2. Für diese Verfügung werden keine Kosten erhoben.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt als bekanntgegeben.

Gründe:

I.

Laut Mitteilung des Tiergesundheitsdienstes Bayern e.V., Senator-Gerauer-Str. 23, 85586 Poing vom 03.05.2022 war in einer Futterkranzprobe eines Bienenbestandes in 85452 Moosinning eine hohe Sporenanzahl des Erregers der Amerikanischen Faulbrut nachgewiesen worden. Am 09.05.2022 wurde nach einer klinischen Untersuchung des Bestandes der Verdacht durch das Veterinäramt Erding bestätigt.

Um die weitere Ausbreitung der Amerikanischen Faulbrut zu unterbinden, erließ das Landratsamtes Erding am 12.05.2022, veröffentlicht am 18.05.2022, eine Allgemeinverfügung. In dieser Allgemeinverfügung wurde ein Sperrbezirk festgelegt und innerhalb des Sperrbezirkes mehrere Schutzmaßnahmen angeordnet.

Mittlerweile wurden alle verseuchten Bienenvölker des Bienenstandes getötet oder sind verendet.

Die Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk wurden zweimalig auf das Vorliegen der Amerikanischen Faulbrut mit negativem Testergebnis amtstierärztlich untersucht.

II.

Das Landratsamt Erding ist zum Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig (Art. 2 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Gesundheitliches Verbraucherschutz- und Veterinärwesengesetz (GVVG), Art. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz - BayVwVfG -)).

III.

Nach § 12 Abs. 1 Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV) sind die angeordneten Schutzmaßregeln aufzuheben, wenn die Amerikanische Faulbrut erloschen ist.

Die Amerikanische Faulbrut im Bienenstand gilt nach § 12 Abs. 2 BienSeuchV als erloschen, wenn

1. alle Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes verendet oder getötet und unschädlich beseitigt worden sind oder
2. die an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes
 - a. verendet oder getötet und unschädlich beseitigt oder
 - b. behandelt worden sind und
 - c. die Untersuchung nach § 9 Abs. 2 einen negativen Befund ergeben hatund
3. die Entseuchung unter amtlicher Überwachung durchgeführt und vom beamteten Tierarzt abgenommen worden ist.

Die Amerikanische Faulbrut im Sperrbezirk gilt nach § 12 Abs. 3 BienSeuchV als erloschen, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 erfüllt sind und die Untersuchungen aller Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 Bienenseuchenverordnung einen negativen Befund ergeben haben.



Nach Mitteilung des Fachbereiches 52 – Veterinärwesen sind alle Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes verendet oder getötet worden.

Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk wurden nach den Vorgaben des § 11 BienSeuchV zweimalig (unverzüglich nach Auftreten der Amerikanischen Faulbrut und frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes) auf das Vorliegen der Afrikanischen Faulbrut mit negativem Testergebnis amtstierärztlich untersucht.

Somit gilt die Amerikanische Faulbrut sowohl im Bienenstand als auch im Sperrbezirk als erloschen.

Die angeordneten Schutzmaßnahmen sind daher aufzuheben.

IV.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 13 des **Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG)**.

V.

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung am Tag ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erding als bekannt gegeben gilt. Dies ist notwendig, damit die umfangreichen Schutzmaßregeln nach Entfall ihrer fachlichen Notwendigkeit umgehend aufgehoben werden können.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 49
Mittwoch 16.11.2022

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Erding, 15.11.2022
Landratsamt Erding

Stadick
Regierungsrat

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122 58 0
www.landkreis-erding.de

Erscheint in der Regel wöchentlich. Bezugspreis für Abonnement jährlich 20 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding amtsblatt@lra-ed.de